

Erud., Lips. 1796, 249 sq.). Sein Biograph, Francis Brokesby (Life of H. Dodwell, with an account on his works, 2 vols., Lond. 1715), schildert ihn nicht nur als einen gelehrten, sondern auch als einen frommen, wohlthätigen, sittenstrengen Mann. Einer von Dodsells Söhnen, Heinrich, wurde ein Steinfirer, wozu er durch seines Vaters Anglicanismus recht wohl vorbereitet war. [Patr. Wittmann.]

Döderlein, Johann Christoph, ein als Melanchthon seiner Zeit gefeierter lutherischer Theologe, war 1745 zu Windsheim in Mittelfranken geboren und starb 1792 als Professor der Theologie in Jena. Er bearbeitete beinahe alle Fächer der Theologie, vorzüglich aber die Dogmatik, und zwar in bereits rationalisirender Weise, jedoch mit der Beschränkung, daß er die Lehre seiner Confession nach dem Bedürfnisse seiner Zeit mit der heiligen Schrift in Uebereinstimmung zu bringen suchte. Verbient machte er sich durch Veranstaltung einer correcteren Ausgabe der hebräischen Bibel (Leipzig 1793). Vom Jahre 1780 bis zu seinem Tode gab er die „Theologische Bibliothek“ heraus, welche später als „Jenaer theologisches Journal“ fortgesetzt wurde. Unvollendet ließ er das Werk Christlicher Religionsunterricht, welches C. G. Junge (gest. 1814) nach Döderleins Tode fortsetzte und vollendete. Für sein berühmtestes Werk gilt seine Dogmatik (Institutio theologi christiani, Altdorf. 1780), welche sechs Auflagen erlebte. Mit ihm schließt eine bestimmte Periode der lutherischen Dogmatik ab, auf welche sodann die kantische Behandlung derselben folgte. (Vgl. Meusel, Verikon der deutschen Schriftsteller; Döring, Deutsche Kanzelredner, Neustadt 1830, 36 ff.; Frank, Jenaische Theologie, Leipz. 1858, 88.) [Häusle.]

Doeg (דוג), im A. T. ein Eboniter in Dienst Sauls, der den Verräther Davids machte und sich später zum Hentler des unschuldigen Priesterstammes in Robe hergab, 1 Sam. 21, 7; 22, 9. 18. 22. Ps. 51, 1. Er war Meister oder Aufseher über die Hirten Sauls. Die Septuaginta übersetzt den betreffenden Ausdruck irrtümlich νέμων τὰς ἡμῶνους Σαουλ, so daß in vielen Handschriften und älteren Ausgaben der Zusatz aus der Itala steht: Hic pascebat mulas Saul. [Raulen.]

Dogma, von δοξῆν abgeleitet, bedeutet nach dem Sprachgebrauch der alten Griechen das, was theoretisch wahr oder praktisch gut und recht erscheint. Hiernach ist δόγμα das für wahr Gehaltene, mag das Fürwahrhalten auf eigener Einsicht oder fremder Auctorität beruhen. Nach der praktischen Seite wird mit dem Worte δόγμα vorzugsweise das bezeichnet, was einer Gemeinschaft oder Obrigkeit als recht und gut gefallen (placitum, beneplacitum) und demgemäß von ihr als Beschluß (decretum) oder Gesetz festgesetzt und vorgeschrieben worden ist. So werden die Lehrsätze der Philosophen und philosophischen Schulen, seien es speculative oder theoretische, seien es praktische oder ethische Sätze, δόγματα

genannt, was die Lateiner durch die Worte scita, placita, decreta wiedergeben. Sapientia, sagt Cicero (Quaest. acad. 4, 9), neque de se ipsa dubitare debet, neque de suis decretis, quae philosophi vocant dogmata. Und Seneca (Epist. 95) schreibt: Nulla ars contemplativa sine decretis suis est, quae Graeci vocant dogmata; nobis decreta licet appellare, vel scita vel placita. Schon das Alterthum kennt in dieser Beziehung den Unterschied zwischen dogmatischen und steptischen (ἐπειρητικοί, ἀπορήτικοί) Philosophen. Letztere konnten keine δόγματα im Sinne schlechthin wahrer und daher ein für allemal festzuhaltender Wahrheiten annehmen. Nicht minder häufig als im Sinne von philosophischen Lehren wird das Wort δόγματα gleichbedeutend mit νόμια für Gesetze, Verordnungen irgend einer rechtmäßigen Gewalt gebraucht, so bei Plato und Demosthenes. Dieser profane Sprachgebrauch ist naturgemäß auch in die heilige Schrift übergegangen. So gebraucht der hl. Paulus nach dem Vorgange der Septuaginta (Dan. 2, 13; 3, 10 u. f. m.) das Wort δόγμα zur Bezeichnung des jüdischen Gesetzes Eph. 2, 15: τὴν ἐξ ὅρων ἐν τῇ σαρκὶ αὐτοῦ τὸν νόμον τῶν ἐντολῶν ἐν δόγματι καταργήσας. Dergleichen Col. 2, 14: ἐκάλειψας τὸ κατ' ἡμῶν χειρόγραφον τοῖς δόγμασιν. Dergleichen gebraucht es das N. T. zur Bezeichnung von Verordnungen der weltlichen Gewalt: ἐξ ἡλδς δόγμα παρὰ καίσαρος, Luc. 2, 1; ἀκέναν τῶν δογμάτων καίσαρος, Apg. 17, 7. Von besonderer Wichtigkeit für den kirchlichen Gebrauch unseres Wortes ist es, daß es von dem Decret des Apostelconcils gebraucht wird: τότε ἔδοξε τοῖς ἀποστόλοις, Apg. 15, 22; ἔδοξεν ἡμῖν, I. c. 25; παραδίδωσαν αὐτοῖς φυλάσσειν τὰ δόγματα, τὰ κεκρυμένα ὅτι τῶν ἀποστόλων καὶ τῶν πρεσβυτέρων, Apg. 16, 4. Letzterer Sprachgebrauch wurde maßgebend in der Kirche, obwohl sich der profane Sprachgebrauch auch bei den christlichen Schriftstellern erhielt.

Die Entscheidung des Apostelconcils war zunächst eine disciplinäre Vorschrift, aber sie schloß zugleich die wichtigste Glaubenscontroversie der damaligen Zeit durch Beantwortung der Frage, ob die Heiden unmittelbar in die Kirche aufgenommen werden könnten, und ob das jüdische Cerimonialgesetz für sie noch Geltung habe. So kam es, daß die Väter das Wort Dogma vorzugsweise zur Bezeichnung der von Christus und den Aposteln der Kirche übergebenen und von dieser verkündigten Glaubenswahrheiten gebrauchten. So schon Ignatius W. (Ad Magn. 13): Σπουδαῖστα οὖν βεβαιωθῆναι ἐν τοῖς δόγμασι τοῦ κυρίου καὶ τῶν ἀποστόλων. In diesem Sinne nennen die griechischen Väter die geoffenbarten und von der Kirche zu glauben vorgestellten Wahrheiten Dogmen, Dogmen Gottes, göttliche, evangelische, apostolische Dogmen, Dogmen der Kirche, kirchliche Dogmen, wahre, ächte, rechtgläubige, gesunde Dogmen, im Gegensatz zu den falschen, unreinen, unfrohen, gottlosen, tödlichen Dogmen der Häretiker; wie auch schon